

Mit einem Testament helfen

Immer mehr Bürger bedenken den ADVENTSKALENDER in ihrem Testament um damit Menschen in Not zu helfen. In Ihrer letztwilligen Verfügung können Sie neben Ihren Erben den ADVENTSKALENDER mit einem Vermächtnis bedenken. So können Sie zum Beispiel bestimmen, dass der ADVENTSKALENDER als Vermächtnis eine bestimmte Geldsumme oder einen bestimmten Vermögensgegenstand aus Ihrem Nachlass erhalten soll.

Mustertexte für Vermächtnisse zugunsten des ADVENTSKALENDERS:

„Der gemeinnützigen Organisation „Adventskalender für gute Werke e.V.“ mit Sitz in 81677 München, Hultschiner Straße 8, wende ich aus meinem Vermögen als Vermächtnis einen Betrag von Euro zu, zahlbar sechs Monate nach meinem Ableben.

Ort, Datum, Unterschrift mit Vor- und Familiennamen“

„Der gemeinnützigen Organisation „Adventskalender für gute Werke e.V.“ mit Sitz in 81677 München, Hultschiner Straße 8, wende ich aus meinem Vermögen als Vermächtnis das Guthaben an meinem Konto Nr. bei der Bank in der Stadt zu.

Ort, Datum, Unterschrift mit Vor- und Familiennamen“

Die Erben oder der von Ihnen eingesetzte Testamentsvollstrecker sind verpflichtet, Ihre in dem Vermächtnis beschriebenen Wünsche zu erfüllen. Sollten Sie keine gesetzlichen Erben haben, können Sie den ADVENTSKALENDER natürlich auch als Alleinerben einsetzen.

Mustertext für eine Einsetzung des ADVENTSKALENDERS als Alleinerbe:

„Hiermit setze ich, Herr/Frau, wohnhaft in die gemeinnützigen Organisation „Adventskalender für gute Werke e.V.“ mit Sitz in 81677 München, Hultschiner Straße 8, zu meinem Alleinerben ein.

Ort, Datum, Unterschrift mit Vor- und Familiennamen“

Was sollten Sie bei einer Erbeinsetzung oder Vermächtnis mittels Testament beachten?

■ **Wie unterscheiden sich Vermächtnis und Erbeinsetzung?**

Während der Erbe unmittelbar am gesamten Vermögen des Verstorbenen beteiligt ist, hat der Vermächtnisnehmer nur einen schuldrechtlichen Anspruch auf Erfüllung der im Testament bezeichneten Zuwendung. Soll der Vermächtnisnehmer z.B. ein Girokonto des Erblassers erhalten, muss der Erbe beim Kreditinstitut die Umschreibung dieses Kontos veranlassen. Ein wichtiger Unterschied zur Einsetzung als Erbe ist, dass der Vermächtnisnehmer keine Verpflichtungen zu tragen hat. Er muss deshalb nicht für die Schulden des Verstorbenen aufkommen.

■ **Welche Formalien sind bei einem privatschriftlichen Testament zu beachten?**

Beim privatschriftlichen Testament muss der gesamte Text eigenhändig geschrieben sein. Zweck der Handschriftlichkeit ist es, Fälschungen zu erschweren. Ein mit Schreibmaschine, Computer oder in Form eines E-Mails geschriebener Text ist deshalb kein gültiges Testament. Das Testament ist mit Vor- und Familiennamen zu unterzeichnen. Die Unterschrift muss den Text räumlich abschließen, um spätere Zusätze auszuschließen.

Weitere **Informationen** rund um das Thema Erben und Vererben finden Sie unter: <http://www.ndeex.de/php/glossar.php>

Die **Satzung** des ADVENTSKALENDERS können Sie hier einsehen:

<http://www.sueddeutsche.de/app/muenchen/pdf/adventskalender.pdf>